

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Pflegestandards und Kosten des Grünflächenmanagements

Beratungsfolge:

08.12.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

1. Liegt das in Auftrag gegebene Konzept vor und wenn nein, wann plant die Verwaltung ein solches Konzept vorzulegen?
2. Welchen Anteil der eingestellten 100.000 Euro hat die Verwaltung für welche Ausgabenposten verwendet und welchen Anteil hat der WBH mit welchem Auftrag erhalten?
3. Welche Pflegestandards sind für die Verwendung des für die Grünflächenunterhaltung vorgesehenen Anteils der 100.000 Euro definiert worden?
4. Gibt es eine Kartierung der zu pflegenden städtischen Grünflächen und kann diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?
5. Nach welchen Standards werden diese Grünflächen gepflegt?
6. Wie hoch ist der Etat, der für diese Arbeiten jährlich zur Verfügung steht?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

x sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

x keine Auswirkungen (o)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
Es handelt sich um eine Anfrage.



An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt-,
Klimaschutz und Mobilität
Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

29.11.2021

Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Ludwig,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- Klimaschutz und Mobilität am 08.12.2021 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Pflegestandards und Kosten des Grünflächenmanagements

Im Doppelhaushalt 2020/21 sind 100.000 Euro zum einen für die Erstellung eines Konzepts zur Entwicklung von Wildblumenwiesen mit Darstellung der Wirtschaftlichkeit und zum anderen als Anschubfinanzierung, um Wildblumenwiesen anzulegen, bereitgestellt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 3.11.2021 wurde unter dem TOP „Sachstand Grünflächenmanagement“ auch die Verwendung von Mitteln dargestellt. In der Präsentation und der zu Grunde liegenden Vorlage 0653/2021 ist nicht klar ersichtlich, auf welchen Etatansatz sich die dargestellten Mittel beziehen und ob diese bereits verausgabt wurden. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Liegt das in Auftrag gegebene Konzept vor und wenn nein, wann plant die Verwaltung ein solches Konzept vorzulegen?
2. Welchen Anteil der eingestellten 100.000 Euro hat die Verwaltung für welche Ausgabenposten verwendet und welchen Anteil hat der WBH mit welchem Auftrag erhalten?
3. Welche Pflegestandards sind für die Verwendung des für die Grünflächenunterhaltung vorgesehenen Anteils der 100.000 Euro definiert worden?

4. Gibt es eine Kartierung der zu pflegenden städtischen Grünflächen und kann diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?
5. Nach welchen Standards werden diese Grünflächen gepflegt?
6. Wie hoch ist der Etat, der für diese Arbeiten jährlich zur Verfügung steht?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sporbeck
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

69

Betreff: Drucksachennummer: **1088/2021**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Pflegestandards und Kosten des Grünflächenmanagements

Ergänzende Anfragen von Herrn Reh in der Sitzung des UKM am 22.03.2022.

Beratungsfolge:

14.06.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



In der UKM-Sitzung am 22.03.2022 hat Herr Frank Reh zur Vorlage 1088/2021 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Pflegestandards und Kosten des Grünflächenmanagements) bzw. zur durch den FB 61 erstellten Antwort folgende ergänzende Fragen gestellt:

1. Welche Rolle wird die Naturschutzbehörde in Zukunft nach abgeschlossener WBH-Beauftragung in Bezug auf die durchzuführenden Pflegemaßnahmen und -standards der ausgewiesenen Wiesenflächen haben, um sicherzustellen, dass dies fachlich im Einklang mit den gesetzlichen Artenschutzzieilen erfolgt?
2. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um im Jahre 2022 und den folgenden Jahren die Artenvielfalt auf öffentlichen Flächen noch weiter zu erhöhen?
3. Welche konkreten Ergebnisse hat die bisherige Arbeit des Artenschutzmanagers für die Naturschutzaktivitäten der Stadt Hagen gebracht?
4. Die Beantwortung der bisher gestellten Fragen erfolgte aus dem Zuständigkeitsbereich von Herrn Keune. Er sei verwundert, dass dies nicht aus dem Zuständigkeitsbereich von Herrn Arlt erfolgt sei.
Wie ist die Aufteilung der Verantwortlichkeit?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die Aufgabe, die Erfüllung der gesetzlichen Standards sicherzustellen, liegt bei der Gemeinde, deren Aufgaben in Hagen der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen als Schnittstelle zum Wirtschaftsbetrieb Hagen wahrnimmt. Die Zuständigkeit für die Planung liegt beim FB 61 Stadtentwicklung. Sie liegt nicht bei der unteren Naturschutzbehörde.

zu 2.:

2020 wurde die Pflege der ersten Rasenflächen in öffentlichen Grünanlagen von intensiver Mahd auf eine extensive Mahd mit 1-3 Mahdgängen pro Jahr umgestellt. Dieses Jahr werden im Stadtgebiet weitere Flächen in die Extensivierung überführt (vgl. DS 0653/2021). Diese Maßnahmen werden in den kommenden Jahren als fester Bestandteil der Grünflächenpflege weitergeführt.

Die Verwaltung will außerdem folgende Maßnahmen, die in den Handlungsoptionen der Kommunen für Biologische Vielfalt vorgeschlagen werden, in den kommenden Jahren auf öffentlichen Grünflächen umsetzen:

1. Umwandlung von kleinen, zurzeit intensiv gemähten Rasenflächen in langlebige, pflegeleichte Staudenflächen mit heimischen Wildstauden. Nach einer mehrjährigen Entwicklungszeit, in der ein erhöhter Pflegeaufwand nötig sein wird, soll auf diesen Flächen der Pflegeaufwand im Vergleich zu anderen Staudenflächen im Stadtgebiet (in der Regel 8 Pflegegänge/Jahr) deutlich reduziert werden. Insbesondere sollten diese Flächen im Herbst nicht zurückgeschnitten werden, um im Winter für viele Tierarten Nahrung und Unterschlupf zu bieten.

Zunächst sollen einige Flächen im Stadtbezirk Eilpe/Dahl umgewandelt werden.



In der BV Eilpe/Dahl wurden 10 Flächen für eine Staudenbepflanzung vorgeschlagen und die Verwaltung wurde gebeten, deren Eignung zur Bepflanzung zu prüfen. 8 Flächen werden als grundsätzlich geeignet eingeschätzt. Diese kleineren Flächen sollen einen Beitrag zur Steigerung der biologischen Vielfalt im Stadtbezirk leisten. Die Flächen in Flächengrößen zwischen 15 und 100 m² sollen mit heimischen Stauden, die für Wildbienen und andere Insekten gute Nahrungsquellen bieten, bepflanzt werden.

Die Flächen liegen im Stadtbezirk Eilpe/Dahl an folgenden Stellen:

- Grünstreifen am Eilper Denkmal,
- Grünfläche In der Welle/ Ecke Eilper Straße,
- Grünstreifen an der Delsterner Straße,
- Eckfläche an der Franzstraße,
- Grünfläche an der Straße Hohenfor/Ecke Hohle Straße,
- Grünfläche an der Hohlen Straße/Ecke Schlosserbusch,
- Grünfläche Hüttenbergstraße/Ecke An der Koppel,
- Grünfläche an der Krähnckenstraße südlich Goldbergschule.

Diese Maßnahme wird aber nicht kurzfristig umzusetzen sein, da für Umwandlungen von Rasen in Staudenflächen, anders als für die Wiesenextensivierung, im aktuellen Haushalt keine Mittel eingestellt wurden. Die Planung für die Staudenflächen in Eilpe/Dahl wird derzeitig erarbeitet. Daraus lässt sich im weiteren Prozess der finanzielle Bedarf für solche Staudenflächen im gesamten Stadtgebiet ermitteln, aktuell liegt er nicht vor.

Bislang gibt es keine Vorgaben, wie viele Rasenflächen im Stadtgebiet in Wildstaudenflächen umgewandelt werden sollen.

Weitere Maßnahmen, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden, sind:

2. Umwandlung von Bodendeckerpflanzungen im Straßenbegleitgrün in naturnahe Stauden- und Gehölzpflanzungen.
3. Langfristiger Umbau von vorhandenen Zierstrauchpflanzungen in Garten- und Parkanlagen in naturnahe Pflanzungen mit heimischen Gehölzen zur Verbesserung der Lebensräume für verschiedene Tiergruppen.
4. Anlage von Totholz- oder Laubhaufen an geeigneten Stellen öffentlicher Grünflächen zur Anreicherung von Strukturen für verschiedene Kleintiergruppen.
5. Anlage von vegetationsfreien Erdhügeln auf geeigneten Grünflächen als Lebensraum für Wildbienen und Hummeln.
6. Anlage von Stein- oder Schotterhügeln auf geeigneten Grünflächen als Strukturanreicherung insbes. für Reptilien.

Eine Planung, wo diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen, gibt es bislang nicht. Die Lage soll sich an die extensiven Wiesenflächen anschließen, um hier randlich eine Strukturanreicherung zu schaffen.

Da es in der Stadt Hagen keinerlei Erfahrungen in Bezug auf die Maßnahmen der Punkte 4-6 im öffentlichen Raum gibt, sollen diese Strukturen zunächst nur vereinzelt in Grünanlagen versuchsweise angelegt werden. Die Flächen müssen über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, ob die Strukturen eine Chance haben, hinsichtlich des Nutzungsdrucks



(Vandalismus und Vermüllung), der auf den öffentlichen Grünanlagen lastet, nachhaltig zu bestehen. Nach einer solchen Testphase kann abschließend entschieden werden, ob die Maßnahmen an anderen Stellen ebenfalls etabliert werden können.

Zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung sollten alle Maßnahmen in den öffentlichen Grünflächen, die zur Steigerung der biologischen Vielfalt dienen, mit Hinweisschildern zum jeweiligen Ziel versehen werden. Darüber hinaus sollte eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Im Haushalt 2020/2021 wurde eine Summe von 100.000 € für die Extensivierung der Wiesenflächen bereitgestellt, die ausschließlich für die Pflege der Wiesen verwendet werden soll. Alle darüber hinaus gehenden Maßnahmen sind bisher nicht finanziert.

zu 3.:

Die Arbeit der Artenschutzbeauftragten war zunächst grundlegender Natur.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der Erstellung von Fundort-Datenbanken verschiedener Tiergruppen und Einrichten von Meldeportalen. Diese Grundlagenarbeit, bei der auch die Ergebnisse von vorhandenen Kartierungen eingepflegt wurden, bietet eine sinnvolle und gute Basis für die Vorbereitung und Steuerung von Artenschutzmaßnahmen sowie für etwaige zukünftige Planvorhaben.

Durch Drohnenbefliegung mehrerer Naturschutzgebiete konnten aktuelle Daten erhoben werden, insbesondere Habitatstrukturen. Daten in solcher Detailschärfe nicht wurden bisher noch nie in Hagen aufgenommen. Sie bieten eine wichtige Grundlage für die Steuerung zukünftiger Pflege und Entwicklungsmaßnahmen in den Schutzgebieten.

Neben diesen grundlegenden Arbeiten wurden individuelle Beratungen von Bürger*innen bei Vorkommen geschützter Tiere (z. B. Fledermäuse, Flussregenpfeifer), beratende Mitarbeit bei den Planungen zum „Seebad“ und übergreifend im Bereich Hengsteysee-Südufer vorgenommen.

Die Artenschutzbeauftragten werden in Kürze im NB und UKM über ihre Tätigkeit und deren Ergebnisse berichten.

zu 4.:

Der Artenschutz in Hagen ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Die bisher zu diesem Thema gestellten Fragen wurden im Rahmen der vom Fachbereich 61 eingebrachten Vorlagen zum Ökologischen Grünflächenmanagement gestellt (zuletzt DS 0653/2021), daher erfolgte die Beantwortung unter der Federführung des FB 61.

Der FB 61 ist im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Freiraum- und Grünordnungsplanung für die Planung und Gestaltung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen zuständig. Die Gestaltung hat wesentlichen Einfluss auf die Artenvielfalt. Der operative Bereich, der die Pflege der öffentlichen Grünanlagen betrifft und vom WBH im Auftrag der Stadt Hagen durchgeführt wird, untersteht gleichfalls dem Vorstandsbereich 5. Es liegt also nahe, dass die angestrebten Anpassungen im Pflegemanagement der öffentlichen

Grünflächen mit Blick auf die Erhöhung der Artenvielfalt in diesen im Zuständigkeitsbereich verortet sind.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 1088/2021
Anfrage gem. § 5 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
hier: Pflegestandards und Kosten des Grünflächenmanagements

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität 22.03.2022

Mit der DS 1088/2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verschiedene Fragen zum Thema Grünflächenmanagement an die Verwaltung gerichtet. In der Ausschuss-Sitzung des UKM am 08.12.2021 konnte aus Zeitmangel nur ein Teil der Fragen als Zwischenbericht beantwortet werden.

Zur Vervollständigung der Antworten der Verwaltung auf o.g. gestellte Fragen werden im folgenden die damals vorgelegten Antworten sowie die noch fehlenden Antworten zu den beiden letzten Fragen dargelegt.

1. Liegt das in Auftrag gegebene Konzept vor und wenn nein, wann plant die Verwaltung ein solches Konzept vorzulegen?

Antwort: Wie in den Sachstandsberichten zum Ökologischen Grünflächenmanagement (DS 0915/2019 und DS 0653/2021) dargestellt, wurden von Seiten des WBH insgesamt 35 Grünflächen mit einem hohen Anteil von großflächigen und ursprünglich intensiv gemähten Rasenflächen genannt, die sich für eine Umstellung auf eine extensive Bewirtschaftung grundsätzlich eignen.

Für diese Grünflächen wurden die Teilbereiche benannt, die zukünftig a) extensiv gemäht werden und b) eine zusätzliche Behandlung zur Einsaat von Regiosaatgut erhalten sollten. Die Flächen, die 2020 als sog. Starterflächen umgestellt worden sind, wurden in den politischen Gremien mittels einer Präsentation dargestellt. In 2022 kommen sechs Grünanlagen hinzu. Die Präsentation liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Das Konzept sieht vor, in den kommenden fünf Jahren in allen 35 aufgeführten Grünflächen Rasenflächen in Wiesen umzuwandeln.

2. Welchen Anteil der eingestellten 100.000 Euro hat die Verwaltung für welche Ausgabenposten verwendet und welchen Anteil hat der WBH mit welchem Auftrag erhalten?

Antwort: Der Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung der 100.000 € wurde in der DS 0653/2021 dargestellt. Für die Mahd in 2020 und 2021 der sog. Starterflächen wurden ca. 26.000 €, für die Initialsaat 2020 ca. 4.500 € ausgegeben. Für das Monitoring muss insgesamt ein Betrag von 11.500 € veranschlagt werden. Für den Overhead WBH in 2020/21 ca. 8.000 €. In 2021 bisher nicht verausgabt bzw. frei verfügbar ist dementsprechend ein Betrag in Höhe von ca. 50.000 € der insgesamt 100.000 €.

Zwischen der Verwaltung (60, 61 und 69) und dem WBH war die weitere Verwendung der Mittel wie folgt abgestimmt (siehe auch DS 0653/2021):

- | | |
|---|--------------|
| - Regiosaatgut für 2022 | ca. 9.000 € |
| - Staudenpflanzung | ca. 6.500 € |
| - Insektenhotels (3 bis 4 Stück) | ca. 14.000 € |
| - Informationsschilder für Wiesen- und Staudenflächen | ca. 20.000 € |



3. Welche Pflegestandards sind für die Verwendung des für die Grünflächenunterhaltung vorgesehenen Anteils der 100.000 Euro definiert worden?

Antwort: Für die Unterhaltung der Wiesenflächen ist ab der Vegetationsperiode 2020 je nach Witterung im Jahresverlauf eine Mahd ab Monat Juni bis zu max. 3 Mal p.a. vorgesehen. Das Mahdgut/Heu wird abgefahren.

Auf vier der Starterflächen 2020 wurde eine Initialeinsaat mit Regio-Saatgut vorgenommen: Hameckepark, Ennepepark, Gründelbusch und GS Eilpe. Die Regio-Saatgutmischung ist in einer Ansaatstärke von 2 bis max. 6g/m² (z. B. Rieger-Hoffmann) eingebracht worden. Entlang der Wege bzw. Straßen ist ein 2 - 3 m breiter Streifen nach wie vor intensiv gemäht worden. Dahinter erfolgt die Einsaat in einer Tiefe von ca. 5 - 6 Meter.

Die sog. Starterflächen des Jahres 2020 sind einem 5-jährigen Monitoring unterstellt. Über einen Zeitraum von 5 Jahren wird das Artenspektrum und die möglichen Veränderungen durch das „Abmagern“ (Abfahren des Mahdgutes/Heu) im Rahmen des Monitorings dokumentiert. Ferner sollen diese Flächen gekennzeichnet werden, d.h. mit einer Erläuterungstafel versehen werden. Diese Maßnahme steht noch aus.

4. Gibt es eine Kartierung der zu pflegenden städtischen Grünflächen und kann diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Eine gesamtstädtische Karte aller zu pflegenden städtischen Grünflächen liegt aktuell nicht vor und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Übertragung der Daten der Grünflächendatei des WBH in Smallworld-GIS zur Generierung von Kartenmaterial steht nach wie vor aus.

5. Nach welchen Standards werden diese Grünflächen gepflegt?

Antwort: Die Pflegestandards der öffentlichen Grünflächen lagen bereits durch das Grünflächenamt vor und wurden bei Gründung des WBH in 2011 vom ehemaligen Grünflächenamt übernommen und beibehalten. Für alle in der Pflege des WBH befindlichen Flächen sind diese in der Grünflächendatei für jede Fläche einzeln aufgeführt. Hier sind bspw. die Anzahl der Mahddurchgänge bei Rasenflächen, Schnitthäufigkeit für Gehölzpflanzungen, Anzahl der Pflegedurchgänge in Staudenflächen etc. festgelegt. Diese Pflegestandards werden auch bei der Vergabe der Pflege an externe Firmen an diese weitergeleitet und von diesen beachtet und eingehalten. Die ökologischen Pflegestandards für die zu extensivierenden Wiesenflächen wurden bereits unter dem Punkt 3 beantwortet (s.o.).

6. Wie hoch ist der Etat, der für diese Arbeiten jährlich zur Verfügung steht?

Antwort: Der Etat, der in diesem Jahr 2022 im Haushalt für die Pflege aller Grünflächen im Stadtgebiet eingeplant wurde, beträgt 5.648.920 Euro.

Aus der Anschubfinanzierung für die Wiesenextensivierung in Höhe von 100.000 Euro sind wie vorstehend genannt noch ca. 50.000 Euro aus dem Haushalt 2020/2021 in den aktuellen Haushalt übertragen worden und stehen weiterhin zur Verfügung.

Auf Grund zahlreicher Einwände aus der Politik zu den geplanten Verausgabungen der verbliebenen 50.000 Euro aus der Anschubfinanzierung wurden die geplanten Maßnahmen überdacht und neu festgelegt.

Mit der DS 0111/2022 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitere Fragen zum ökologischen Grünflächenmanagement gestellt. Diese wurden mit der öffentlichen Stellungnahme vom 09.02.2022 von der Verwaltung beantwortet. Um den aktuellen Sachstand darzulegen, der sich seit der Anfrage vom Dezember geändert hat, folgen die weiteren Erläuterungen:

Am 31.01.2022 fand ein Abstimmungstermin zum weiteren Vorgehen mit Beteiligten des WBH, des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung sowie der unteren Naturschutzbehörde statt. Die vorgesehenen Insektenhotels sowie die Beschilderungen an den Extensivwiesen und Staudenbeeten werden aktuell nicht errichtet. Das verbliebene Geld wird ausschließlich für die Neueinsaat mit Regio-Saatgut auf den Starterflächen und den neu hinzuzunehmenden Flächen 2022 sowie die Pflege dieser Flächen verwendet.

Bislang wurde die Pflege der Wiesenflächen durch einen Landwirt und die Biologische Station ausgeführt. Der WBH hat auch Angebote bei verschiedenen Betrieben eingeholt, um die Pflege weiterhin zu vergeben. Aktuell liegen noch nicht alle Preise vor, so dass eine Entscheidung zur Beauftragung noch nicht erfolgt ist.

Außerdem läuft das 2020 begonnene Monitoring noch für weitere drei Jahre und wird weiterhin aus dem zur Verfügung stehenden Budget bezahlt werden.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter